



Manchmal ist das Parken sogar auf Radwegen erlaubt

Mit Ausnahmegenehmigung dürfen Autofahrer ihr Fahrzeug in zweiter Reihe, auf Bürgersteigen und Radwegen abstellen.

VON ROBERT ESSER

Aachen Wer sein Auto in Aachen auf einem Radweg, auf dem Bürgersteig oder in zweiter Reihe abstellt, lebt gefährlich. Es drohen empfindliche Strafen – und natürlich saftige Knöllchen. Dabei gibt es neuerdings durchaus einige Autos, die ganz legal auf den eigentlich Radlern und Fußgängern vorbehaltenen Flächen halten und parken dürfen – auf der Straße auch in zweiter Reihe. In Frage kommt dies beispielsweise für Pflegedienste und Taxifahrer bei Krankenfahrten. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) und der Radentscheid Aachen lehnen diese Sonderregelungen allerdings vehement ab.

Für die neue Sonderlösung, welche die Straßenverkehrsordnung spätestens seit dem Jahr 1970 bereithält, hat der Vorsitzende der Aachener Autodroschkenvereinigung (AAV / Taxiruf Aachen), Hayati Kozyigit, in vielen Gesprächen mit der Stadtverwaltung und der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen erfolgreich gekämpft. „Wann immer wir Taxifahrer – zum Beispiel am Kaiserplatz, auf der Saarstraße oder Ludwigsallee – gehbehinderte Patienten und Fahrgäste vor Arztpraxen oder Sanitätshäusern aufgenommen oder herausgelassen haben, hagelte es Strafzettel, Bußgelder und Punkte – mal ganz abgesehen von den Beschimpfungen durch einzelne Radfahrer. An vielen Stellen der Stadt dürften wir gar nicht mehr halten. Man kann mobilitätseingeschränkten Menschen keine zusätzlichen Gehstrecken von mehreren Hundert Metern zumuten, bloß weil das Taxi keine legale Chance zum Halten hat“, sagt er. „Das geht doch nicht.“ Der Ausbau des Radwegenetzes habe die Situation für Taxis und deren oft betagte und gehbehinderte Kundschaft verschärft, heißt es.

Darauf hat die Stadtverwaltung nun reagiert. Die Straßenverkehrsbehörde stellt nach Paragraph 46, Absatz 1, schon länger Sondergenehmigungen aus – die neuen Varianten sind aber deutlich weitreichender, gelten zuweilen auch für Bürgersteige und Radwege. Es geht dabei laut Linda Plesch vom Presseamt um „begründete Ausnahmefälle“. Sie erklärt: „Es handelt sich hierbei ausdrücklich um Einzelgenehmigungen, welche einzeln beantragt und gut begründet sein müssen und bei denen keine andere Lösungsmöglichkeit in Betracht kommen kann.“

Grundsätzlich gebe es eine Vielzahl an Möglichkeiten zum Beispiel für Handwerker, Pflegedienst, Ärzte und Hebammen, im eingeschränkten Halteverbot oder unter Befreiung der Bedienpflicht von Parkscheinautomaten ihre Fahrzeuge abzustellen, erläutert die Stadt. Der Fachbereich 61 – „Straßenverkehr und Sondernutzungen“ – hat dieses Jahr rund 200 Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge erteilt, die zudem für bis zu zehn Minuten in zweiter Reihe und auf Busfahrstreifen halten können. Lediglich zwölf Fahrzeuge – auch Taxis – dürfen zusätzlich auch auf Gehwegen und Radwegen stehen. Verknüpft wird diese Ausnahmegenehmigung mit Krankenfahrten. Wobei die Taxifahrer klarstellen, dass sie mit den Sonderrechten extrem verantwortungsbewusst umgehen.

„Wenn ein Auto auf einem Radweg parkt, kann dieser nicht mehr mit dem Rad befahren werden und verliert dadurch seinen Sinn.“

Marvin Krings,
ADFC-Sprecher

„Es würden sicherlich mehr Kolleginnen und Kollegen für ihre Taxis eine solche Genehmigung beantragen, wenn die Gebühren von immerhin 240 Euro nicht so hoch wären“, sagt Taxiruf-Chef Kozyigit. Allerdings wird nicht jeder Antrag positiv beschieden – zwei bis drei werden jeden Monat abgelehnt, teilt das Presseamt mit.

Für das Team Radentscheid in Aachen, das maßgeblich den Ausbau von Radwegen und „Protected Bike Lanes“ vorantreibt, kommen jedoch laut Sprecher Ralf Oswald keinerlei Ausnahmen vom Halteverbot auf Radverkehrsanlagen in Frage. „Die Stadt Aachen ist auf einem guten Weg, ein wesentlich sichereres und attraktiveres Radverkehrsnetz für die Menschen zu schaffen“, erklärt er. „Dieses Ziel darf nicht durch entsprechende Ausnahmegenehmigungen konterkariert werden“, betont das Team Radentscheid. Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum bis zu zehnminütigen Halten beziehungsweise Parken auf Radverkehrsanlagen lehnt man entschieden ab. „Dadurch entstünden neue Unfallgefahren, die das zentrale Ziel eines sicheren und attraktiven Radverkehrs massiv behindern würden.“ Man fordert stattdessen, „dass Radverkehrsanlagen in Zukunft noch wesentlich konsequenter von haltenden beziehungsweise parkenden Kfz freigehalten werden“.

ADFC-Sprecher Marvin Krings sieht das ähnlich: „Wenn ein Auto auf einem Radweg parkt, kann dieser nicht mehr mit dem Rad befahren werden und verliert dadurch seinen Sinn. Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Parken auf Radwegen lehnt der ADFC daher ab“, erklärt er. Sein Vorschlag: „Zur Lösung der bekannten Probleme von Lieferdiensten, Pflegediensten etc. halten wir die Einrichtung von Ladezonen für die geeignete Lösung“, schlägt Krings vor.

„Es handelt sich hierbei ausdrücklich um Einzelgenehmigungen, welche einzeln beantragt und gut begründet sein müssen und bei denen keine andere Lösungsmöglichkeit in Betracht kommen kann.“

Linda Plesch,

Presse und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Aachen

Wo hingegen nach dem radentscheidgerechten Umbau von Straßen keine Ladezonen existieren, sind Konflikte programmiert. Auch hier will die Stadt noch nachbessern.

14.10.2022 / Aachener Zeitung - Stadt / Seite 15 / LOKALES [/2.0/#/read/az-a1/20221014?page=14&article=145667213]